

**Order Execution Policy
gemäß
Markets in Financial Instruments Directive (“MiFID”)
und § 33a Wertpapierhandelsgesetz**

1. Vorwort

Die Close Brothers Seydler Bank AG ist gem. EU Richtlinie “Markets in Financial Instruments Directive” (im folgenden “MiFID”) verpflichtet, eine sog. “order execution policy” zu implementieren und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um bei der Ausführung bzw. Weiterleitung von Wertpapierorders ihrer Kunden die besten Resultate (“best execution”) zu erzielen.

Die Close Brothers Seydler Bank AG ist ebenso verpflichtet, ihren Kunden in geeigneter Weise Informationen über diese “order execution policy” zur Verfügung zu stellen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Close Brothers Seydler Bank AG die Ausführung aller Kundenaufträge selbstverständlich auch in der Vergangenheit immer nach den Kriterien zur Erzielung bestmöglicher Resultate vorgenommen hat, ist der Zweck dieses Dokumentes, Ihnen die geforderten Informationen an die Hand zu geben und Ihre Zustimmung hierzu einzuholen.

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass wir Sie als professionellen Kunden im Sinne des §31a Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) Abs. 2 einstufen (im folgenden “Kunde”).

Sollten Sie dieser Einstufung als professioneller Kunde widersprechen und eine Höherstufung zu einer sog. “Geeigneten Gegenpartei” im Sinne der MiFID beantragen, bitten wir um eine schriftliche Anweisung.

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass eine solche Höherstufung mit dem Wegfall spezifischer Schutzvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) einhergeht. Mit einer schriftlichen Anweisung Ihrerseits geht die Kenntnisnahme dieses Risikohinweises einher.

2. Umfang

Die “order execution policy” der Close Brothers Seydler Bank AG bezieht sich auf die Annahme, Weiterleitung oder Ausführung von Wertpapierorders professioneller Kunden in Finanzinstrumenten im Sinne der MiFID (im folgenden “Orders” oder “Wertpapierorders”).

Die Close Brothers Seydler Bank AG wird in diesem Sinne Wertpapierorders im Kundenauftrag ausführen, wenn der Kunde legitimerweise auf die Fähigkeit der Close Brothers Seydler Bank AG vertraut, die Kundeninteressen bestmöglich zu berücksichtigen in Bezug auf die zu erzielenden Preise oder andere Aspekte, die bei der Orderausführung eine Rolle spielen müssen.

Dies wird z.B. dann der Fall sein, wenn die Close Brothers Seydler Bank AG

- a) eine Wertpapierorder im fremden Namen für fremde Rechnung ausführt,
- b) eine Wertpapierorder im eigenen Namen für fremde Rechnung ausführt sowie
- c) eine Wertpapierorder mit Sonderheit bearbeitet, z.B. “interessewährend”.

Die Close Brothers Seydler Bank AG wird eine Kundenorder nicht für fremde Rechnung und nicht auf “best execution”-Basis im Sinne dieses Dokumentes ausführen, wenn die Close Brothers Seydler Bank AG einen bestimmten Quote publiziert hat bzw. einen Quote auf Anfrage stellt und der Kunde mit der Close Brothers Seydler Bank AG auf der Basis dieses Quotes direkt kontrahiert. Entsprechendes gilt, wenn die Close Brothers Seydler Bank AG und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen bzw. bestimmbar Preis schließen (Festpreisgeschäft).

3. Order execution

3.1 Ausführungsfaktoren

Sofern der Kunde keine spezifischen Instruktionen hinsichtlich der Art der Ausführung seiner Wertpapierorder gibt (siehe weiter unten), wird die Close Brothers Seydler Bank AG alle notwendigen Schritte unternehmen, das bestmögliche Resultat bei der Ausführung der Order zu erhalten. Dabei werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Preis
- Kosten
- Ausführungsgeschwindigkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Regulierung
- Größe
- Sonstige Spezifika der Order.

Für Sie als professionellen Kunden wird der Faktor “Preis” naturgemäß der wichtigste Faktor bei der Orderausführung spielen. Die Close Brothers Seydler Bank AG wird jedoch auch die anderen genannten Faktoren berücksichtigen, sodass eine aus unserer Sicht bestmögliche Orderausführung erreicht werden kann.

Bei der Berücksichtigung bzw. Gewichtung der Ausführungsfaktoren wird die Close Brothers Seydler Bank AG nach Wirtschaftlichkeit und eigener professioneller Erfahrung entscheiden, wie die Order am besten auszuführen sein wird. Neben den verfügbaren Marktdaten werden nachfolgende Ausführungskriterien einfließen:

3.2 Ausführungskriterien

Die folgenden Ausführungskriterien werden berücksichtigt:

- a) die Kundenkategorie,
- b) die Art der Order,
- c) das Finanzinstrument und
- d) die Ausführungsorte, an die eine Order geleitet werden kann, d.h. Märkte, Börsen, Dritte.

4. Ausführungsorte

Einen Überblick über die von der Close Brothers Seydler Bank AG genutzten Ausführungsorte der einzelnen Finanzinstrumente finden Sie im Internet unter www.cbseydler.com unter dem Stichwort “MiFID”.

Die Liste dieser Ausführungsorte ist nicht abschließend, beinhaltet aber die wichtigsten Plätze, an denen die Close Brothers Seydler Bank AG vieljährige Erfahrungen gesammelt hat. Die Close Brothers Seydler Bank AG behält sich das Recht vor, andere Ausführungsorte zu nutzen, wenn die Close Brothers Seydler Bank AG dies im Einklang mit MiFID für erforderlich hält und kann Ausführungsorte streichen oder hinzufügen.

Die Close Brothers Seydler Bank AG wird die Ausführungsorte regelmäßig überprüfen, um deren Eignung für die Ausführung von Orders sicherzustellen.

Falls notwendig werden wir die Liste aktualisieren. Wir empfehlen deshalb, unsere Internetseite www.cbseydler.com unter dem Stichwort “MiFID” regelmäßig aufzurufen. Wir werden Sie über Aktualisierungen dieser Liste nicht separat informieren und empfehlen, die genannte Internetseite regelmäßig aufzurufen.

Wir werden sicherstellen, dass unsere Gebührenstruktur keine der Ausführungsorte unbillig diskriminiert oder bevorzugt.

4.1 Auswahl der Ausführungsorte

Sofern der Kunde keine spezifischen Instruktionen hinsichtlich der Ausführungsorte seiner Wertpapierorders gibt (siehe weiter unten), wird die Close Brothers Seydler Bank AG die folgende Methodik bei der Auswahl der Ausführungsorte einhalten:

Januar 2010

- a) Auf der Basis einer professionellen Berücksichtigung von Ausführungsfaktoren und -kriterien, wird sich die Close Brothers Seydler Bank AG selbst als Ausführungsort wählen, sofern dies zu einer aus unserer Sicht bestmöglichen Ausführung ihrer Order führt.
- b) Sofern a) nicht zu den besten Ergebnissen führen würde, wird die Close Brothers Seydler Bank AG die Order an denjenigen regulierten Markt oder Multilateral Trading Facility (“MTF”) geben, die die besten Ergebnisse bei der Ausführung Ihrer Order erwarten lassen.

Sofern sich die Close Brothers Seydler Bank AG selbst als Ausführungsort wählt, wird dies unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, inklusive solchen von Börsen, Brokern, Vendors oder sonstigen Dritten erfolgen.

5. Ausführungsart

Sofern der Kunde keine spezifischen Instruktionen hinsichtlich der Ausführungsorte seiner Wertpapierorders gibt (siehe weiter unten), wird die Close Brothers Seydler Bank AG die Order wie folgt ausführen:

- a) Sofern die Close Brothers Seydler Bank AG ihr Einverständnis vorliegen hat, Orders auch außerhalb eines regulierten Marktes oder eines MTF ausführen zu dürfen, wird die Close Brothers Seydler Bank AG grundsätzlich:
 - gegen eine der Close Brothers Seydler Bank AG vorliegende, gegenläufige Order eines anderen Kunden der Close Brothers Seydler Bank AG ausführen und/oder
 - selbst als Ausführungsort fungieren.
- b) Sofern a) nicht möglich ist oder die Ausführung aus unserer Sicht nicht die bestmöglichen Resultate bei der Ausführung Ihrer Order erwarten lassen, wird die Close Brothers Seydler Bank AG die Order an einem regulierten Markt oder einem MTF ausführen oder - wenn Close Brothers Seydler Bank AG kein direkter Teilnehmer des entsprechenden regulierten Marktes oder MTF ist - einen geeigneten Dritten mit der Ausführung beauftragen. Zur weiteren Spezifikation siehe die Angaben in der **Anlage “order execution”** zu diesem Dokument.

6. Spezifische Kundeninstruktion

Sofern Sie bei der Erteilung ihrer Order eine spezifische Art der Ausführung oder des Ausführungsortes wünschen, wird die Close Brothers Seydler Bank AG gemäß dieser Instruktion bei Annahme der Order ausführen.

Januar 2010

Sollten sich Ihre spezifischen Instruktionen nur auf Teile Ihrer Order beziehen, wird die Close Brothers Seydler Bank AG für den anderen Teil Ihrer Order gemäß der vorliegenden “order execution policy” vorgehen.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass spezifische Instruktionen Ihrerseits verhindern könnten, dass für Sie bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung Ihrer Order zu erzielen.

7. Annahme und Weiterleitung von Orders

Sofern der Kunde keine spezifischen Instruktionen hinsichtlich der Ausführungsorte seiner Wertpapierorders gibt, wird die Close Brothers Seydler Bank AG Ihre Order entweder weiterleiten oder selbst ausführen. Dabei gelten die in der **Anlage “order execution”** aufgeführten Regeln bei der Auswahl der Ausführungsorte und Ausführungsarten unter Berücksichtigung Ihrer Interessen und im Einklang mit der vorliegenden “order execution policy”.

8. Überwachung

Die Close Brothers Seydler Bank AG wird die Einhaltung der vorliegenden “order execution policy” laufend überwachen.

9. Überarbeitung

Die Close Brothers Seydler Bank AG wird die vorliegende “order execution policy” jährlich überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten, sofern dies der Close Brothers Seydler Bank AG notwendig erscheint.

Die Close Brothers Seydler Bank AG wird jede wesentliche Änderung der vorliegenden “order execution policy” in Form einer Publikation im Internet unter www.cbseydler.com unter dem Stichwort “MiFID” veröffentlichen.

Die Close Brothers Seydler Bank AG wird ebenfalls die Liste der Ausführungsorte regelmäßig aktualisieren und unter www.cbseydler.com unter dem Stichwort “MiFID” publizieren, sofern notwendig.

Die Close Brothers Seydler Bank AG wird Sie nicht separat über die vorgenommenen Änderungen informieren. Wir empfehlen Ihnen, die genannte Internetseite regelmäßig zu besuchen.

Januar 2010

10. Einverständnis

Die Close Brothers Seydler Bank AG ist verpflichtet, Ihr Einverständnis zu der vorliegenden “order execution policy” einzuholen.

Die Close Brothers Seydler Bank AG geht davon, dass Sie der vorliegenden “order execution policy” zustimmen, sofern Sie beginnen, uns Orders aufzugeben.

11. Schriftliche Zustimmung

Die neuen gesetzlichen Vorschriften sehen vor, dass wir Ihre ausdrückliche Zustimmung einholen müssen, wenn wir von Ihnen erteilte Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems („MTF“) ausführen.

Außerdem benötigen wir Ihre Zustimmung, wenn wir von Ihnen erteilte limitierte Aufträge in Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, aufgrund der Marktbedingungen nicht unverzüglich ausführen können und dennoch nicht anderen Marktteilnehmern bekannt machen sollen.

Wir bitten sie, uns Ihre Zustimmung auf der beigefügten Information C entweder per Fax oder per Post schriftlich zu erteilen.

Frankfurt am Main, im Januar 2010

Close Brothers Seydler Bank AG

Der Vorstand

Anlagen

Begriffe

<p>Dritte Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, an das Close Brothers Seydler Bank AG Aufträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten weiterleitet, in den Fällen, in denen Close Brothers Seydler Bank AG über keinen direkten Zugang zu Ausführungsplätzen verfügt.</p> <p>Finanzinstrument Wertpapiere im Sinne des §2 WpHG Abs. 1, Derivate im Sinne des §2 WpHG Abs. 2 sowie Rechte auf Zeichnung von Wertpapieren.</p> <p>Geeignete Gegenpartei Geeignete Gegenparteien sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen, sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen et. al. Die im WpHG als professionelle Kunden eingestuften Kunden können beantragen, für alle oder einzelne Geschäfte als Geeignete Gegenpartei behandelt zu werden (§31a WpHG Abs. 2 und 4).</p> <p>Internalisierung Ausführung von Kundenaufträgen in Aktien, die an organisierten Märkten gehandelt werden, bis zu einer von den Aufsichtsbehörden festgesetzten Marktgröße. Dabei werden die Kundenaufträge gegen ein verbindliches Kauf- bzw. Verkaufsangebot des Internalisierers ausgeführt.</p> <p>Geregelter Markt Ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen transparenten Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstru-</p>	<p>mente führt, die gemäß den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden, sowie eine Zulassung erhalten hat und ordnungsgemäß funktioniert.</p> <p>MiFID Richtlinie 2004/39/EG des Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente (“Markets in Financial Instruments Directive”).</p> <p>MTF („multilateral trading facility“) Ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales Handelssystem, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach transparenten Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt.</p> <p>Order Wertpapieraufträge von Kunden in Finanzinstrumenten im Sinne der MiFID.</p> <p>Over the Counter ("OTC") Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb organisierter Märkte oder MTF's (inclusive Internalisierung).</p> <p>Professionelle Kunden Professionelle Kunden gemäß den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind Kunden, bei denen die Close Brothers Seydler Bank AG davon ausgehen kann, dass sie über ausreichende Erfahrungen und Fachkenntnisse verfügen, um ihre Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können (§31a WpHG Abs. 2).</p>
--	--

Disclaimer

Die Anfertigung von Kopien, die Reproduktion, die Verbreitung sowie die Verteilung an Dritte (durch welche Medien auch immer) dieses Dokumentes, weder als Ganzes noch in Teilen, ist verboten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Close Brothers Seydler Bank AG. Die Close Brothers Seydler Bank AG übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für einen Schaden, der sich aus einer Verwendung dieses Dokumentes oder der darin enthaltenen Angaben oder der sich anderweitig im Zusammenhang damit ergibt.

Dieses Dokument stellt keine rechtliche Beratung dar. Kunden sind angehalten, eine eigene, von diesem Dokument unabhängige Beratung zu suchen in allen Angelegenheiten von Bedeutung.

Anlage “order execution”

Finanzinstrument	Bereich	Ausführungsart	Ausführungsorte
Inländische Aktien	alle	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausführung bei Close Brothers Seydler Bank AG gegen eine gegenläufige Kundenorder eines anderen Kunden; 2. Ausführungsplatz im Inland; 3. Ausführung auf einem Multilateralen Handelssystem 	Close Brothers Seydler Bank AG; MTF; Frankfurter Wertpapierbörse/ Xetra; Börse Stuttgart; Börse München; Börse Berlin; Börse Hamburg; Börse Düsseldorf
Ausländische Aktien	alle	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausführung bei Close Brothers Seydler Bank AG gegen eine gegenläufige Kundenorder eines anderen Kunden; 2. Ausführung auf einem multilateralen Handelssystem 	Close Brothers Seydler Bank AG; Multilaterales Handelssystem (u.a. Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse);
	Im Inland in größerem Umfang gehandelte ausländische Aktien	3. Ausführungsplatz im Inland	Frankfurter Wertpapierbörse/ Xetra; Börse Stuttgart; Börse München; Börse Berlin; Börse Hamburg; Börse Düsseldorf
	Alle anderen ausländischen Aktien	oder 4. Liquidester Ausführungsplatz im Ausland (über Dritte)	jeweilige Heimatbörsen Dritte, z.B.: Instinet MB Trading Asia Brokers / Euro Tokyo Knight Direct
In- und ausländische Schuldverschreibungen/ Anleihen und Geldmarktinstrumente	alle	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausführung bei Close Brothers Seydler Bank AG gegen eine gegenläufige Kundenorder eines anderen Kunden; 2. außerbörslich (“OTC”) 	Close Brothers Seydler Bank AG
	an einer inländischen Börse oder an einem MTF gehandelt	3. liquidester Ausführungsplatz	Frankfurter Wertpapierbörse / Xetra; Börse Stuttgart; Börse München; Börse Berlin; Börse Hamburg; Börse Düsseldorf

Finanzinstrument	Bereich	Ausführungsart	Ausführungsorte
Verbriefte standardisierte Derivate, z.B. Optionsscheine und Zertifikate	an einer Börse oder an einem MTF gehandelt	Liquidester Ausführungsplatz (ggfs. über Dritte)	Frankfurter Wertpapierbörse / Xetra; Börse Stuttgart Dritte, z.B.: Geeignete Gegenparteien
	nicht an einer Börse oder an einem MTF gehandelt	Außerbörslich (über Dritte)	Dritte, z.B.: Emittenten Geeignete Gegenparteien
Nicht verbrieft standardisierte Derivate, z.B. Optionen und Futures	wird zur Zeit nicht angeboten	wird zur Zeit nicht angeboten	wird zur Zeit nicht angeboten
Nicht verbrieft und nicht standardisierte Derivate sowie nicht standardisierte sonstige Finanzinstrumente, z.B. Devisentermingeschäfte und Swaps (OTC Derivate)	wird zur Zeit nicht angeboten	wird zur Zeit nicht angeboten	wird zur Zeit nicht angeboten
Anteile an inländischen und ausländischen offenen Investmentfonds	Anteile an inländischen und ausländischen offenen Investmentfonds, die nicht an einem organisierten Markt gehandelt werden und nicht in einen regulierten Markt an einer inländischen Börse einbezogen sind.	jeweilige inländische oder ausländische Kapitalanlagegesellschaft	jeweilige Depotbank
	Anteile an inländischen und ausländischen börsengehandelten Investmentfonds (ETD's, Exchange Traded Funds)	Ausführungsplatz im Inland	Frankfurter Wertpapierbörse; Börse Stuttgart; Börse München; Börse Berlin; Börse Hamburg; Börse Düsseldorf

ENDE

Disclaimer

Die Anfertigung von Kopien, die Reproduktion, die Verbreitung sowie die Verteilung an Dritte (durch welche Medien auch immer) dieses Dokumentes, weder als Ganzes noch in Teilen, ist verboten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Close Brothers Seydler Bank AG. Close Brothers Seydler Bank AG übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für einen Schaden, der sich aus einer Verwendung dieses Dokumentes oder der darin enthaltenen Angaben oder der sich anderweitig im Zusammenhang damit ergibt.

Dieses Dokument stellt keine rechtliche Beratung dar. Kunden sind angehalten, eine eigene, von diesem Dokument unabhängige Beratung zu suchen in allen Angelegenheiten von Bedeutung.